

KSTV-Vereinsdelegierte
KSTV-Vorstand
KSTV-Ressortmitglieder
KSTV-Ehrenmitglieder

Seewen, 05.11.2021

KSTV-STATUTENREVISION

Geschätzte Turnkolleginnen und -kollegen

An der letzten Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 2020, welche in digitaler Form durchgeführt wurde, wurde entschieden, eine Statutenrevision durchzuführen. Das Team mit Marco Bollmann, TV Lachen; Christian Bruhin, STV Wangen; Martin Müller, TV Buttikon-Schübelbach und dem Verbandpräsident Jörg Mettler, STV Seewen, hat in drei Sitzungen die Statuten überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Bereits im Frühling 2021 wurde eine erste Fassung an die Vereinsvorstände versandt, um ein erstes Feedback zu erhalten. Daraufhin wurde jene Fassung mit ein paar kleinen Änderungen dem STV-Zentralvorstand zur Überprüfung vorgelegt.

Zwischenzeitlich wurden die Statuten vom STV juristisch geprüft und behandelt. Unsere Statuten wurden dabei vom STV-Zentralvorstand auf dem Zirkularweg per 26. Oktober 2021 grundsätzlich genehmigt (vorbehältlich nachfolgenden Ausführungen).

Ein Fragezeichen besteht einzig noch aufgrund folgender Entwicklung: Anfangs Sommer 2021 wurde seitens des Sportparlaments von Swiss Olympic entschieden, dass die geplante Etablierung des Ethik-Statuts sowie die damit verbundene Erweiterung des Kompetenzbereichs der Stiftung Antidoping Schweiz (neuer Name: Swiss Sport Integrity) gewisse Anpassungen der Statuten von Swiss Olympic bedingen. Neben den Änderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Ethik-Statut aufdrängen, möchte Swiss Olympic die Gelegenheit einer Statutenänderung nutzen und weitere Punkte anpassen. Da der STV deshalb seinerseits ebenfalls Anpassungen in seinen Statuten vornehmen muss, fehlen uns hierzu im Moment noch die finalen Vorgaben.

Der aktuelle Stand ist so, dass am 28. November 2021 das Sportparlament die Anpassungen der Statuten bei Swiss Olympic und damit verbunden auch die Anpassungen der jeweiligen Statuten in allen Sportverbänden beschliessen wird. Danach werden am 10. Dezember 2021 die Delegierten der STV Kantonal- und Regionalturnverbände an einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung (digital) die Anpassungen in den Statuten beschliessen. Erst dann werden wir genau wissen, was wir in unsere Statuten unter den Artikeln 2.4 und 2.5 aufnehmen bzw. konkret schreiben müssen.

Wir können euch allen daher erst am 10. Dezember 2021 die definitive Version vorlegen. In den nun versendeten Statuten haben wir diese beiden Artikel vorab vom Zürcher Turnverband übernommen, welcher seinerseits ebenfalls eine Statutenrevision vornimmt.

Gerne hätten wir euch die Endfassung mit diesem Schreiben bereits vorgestellt, leider ist dies aus genannten Gründen nicht möglich. Wir hoffen auf euer Verständnis und danken dafür.

Bei allfälligen Fragen könnt ihr jederzeit anrufen. Ich gebe gerne Auskunft!

Freundliche Grüsse

Kantonal-Schwyzener Turnverband

im Namen der Statutenkommission und des Vorstandes
Jörg Mettler, Präsident

Beilage: - Statuten